



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

65. Sitzung (öffentlich)

4. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkt:

Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5468

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
	Dr. Jürgen Brand	16/2544	8, 11
Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Dr. Michael Spörke	16/2530	9, 12
Deutsche Rentenversicherung Westfalen	Dr. Frank Gollub	16/2532	7, 8, 11
Deutsche Rentenversicherung Bund	Dr. Ulrich Reineke	16/2521	5, 10, 12

* * *

Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5468

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 65. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Mein Gruß gilt den Mitgliedern des Ausschusses und insbesondere den Sachverständigen.

Gestern war Närrischer Landtag. Heute ist Arbeitslandtag. Der Arbeitslandtag ist sehr intensiv. Vor Kurzem hieß es in einem in Düsseldorf erscheinenden Presseorgan, das Parlament sei faul. Schauen Sie sich aber nur einmal an, wann der Antrag, den wir heute mit Sachverständigen in einer Anhörung beraten, ins Plenum eingebracht wurde. Obwohl das bereits am 14. Mai 2014 erfolgt ist, können wir ihn erst jetzt behandeln. Das zeigt die Intensität der Beratungen jedenfalls dieses Ausschusses. Insofern können wir diese Kritik nur sehr rudimentär für uns gelten lassen.

Sehr geehrte Expertinnen und Experten, ich danke Ihnen für die bereits übersandten schriftlichen Stellungnahmen, die die Damen und Herren Abgeordneten auch alle gelesen haben. Daher verzichten wir, wie es in diesem Ausschuss Usus ist, auf Eingangstatements der Sachverständigen und beginnen gleich mit Fragen der Abgeordneten. Traditionsgemäß erhält in unserem Ausschuss dabei die antragstellende Fraktion zuerst das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Liebe Sachverständigen, vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Inhaltlich sind sie zum Teil sehr beruhigend für mich. Zum Teil motivieren sie aber auch zu Nachfragen.

Herr Dr. Gollub, in der Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Westfalen heißt es:

„Die Thematik der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags hat bei den durch die Rentenversicherungsträger durchzuführenden Betriebsprüfungen hinsichtlich eventueller Nachforderungen bzw. Beanstandungen bisher eine untergeordnete Rolle gespielt.“

Es wäre schön, wenn Sie das noch näher erläutern und vielleicht sogar quantifizieren würden.

Herr Dr. Spörke, Sie vertreten in Ihrer Stellungnahme die Ansicht – ich hoffe, dass ich das richtig verstanden habe; sonst verbessern Sie mich bitte –, dass es Aufgabe der Unternehmen sei, für die Liquidität der Sozialkassen zu sorgen. Das ist mir nun völlig neu. Dazu erbitte ich noch ein Statement.

Matthias Kerkhoff (CDU): Vielen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahmen. – Herr Dr. Reineke, Sie haben in der Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund dargelegt, wie sich eine solche Veränderung des Fälligkeitstermins auswirken würde. Können Sie das noch näher ausführen, auch im Hinblick auf die Reservemonate? Was würde das, wenn die Politik es gesetzestechnisch auf den Weg bringen würde, für die Deutsche Rentenversicherung Bund bedeuten? Und was müssten Sie in der Folge unternehmen?

Marion Warden (SPD): Sehr geehrte Expertinnen und Experten, auch seitens der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, in denen Sie schon recht ausführlich auf die Argumente, die sich aus dem Antrag der FDP-Fraktion ergeben, eingegangen sind. Trotzdem würde ich Sie bitten, uns einige Gesichtspunkte, die Sie genannt haben, noch einmal kurz zu verdeutlichen.

Der Kollege Kerkhoff hat gerade schon die finanziellen Auswirkungen für die Rentenkasse angesprochen. Mich interessieren an dieser Stelle auch die Auswirkungen auf Versicherte und Arbeitgeber. Sie haben das zwar schon beschrieben. Vielleicht können Sie es uns aber noch ein bisschen näher darstellen. Welche Belastungen sehen Sie bei der derzeitigen Regelung? Was wäre also problematisch, wenn wir sie beibehalten würden? Und gibt es massive Kritik an diesem System? Falls ja: Von wem kommt diese Kritik?

Es gab auch schriftliche Ausführungen zu der Vereinfachungsregelung und deren Auswirkungen. Liegen Ihnen denn Daten über die Zahl der Inanspruchnahmen vor? Und für wie wirksam halten Sie diese Vereinfachungsregelung?

Sehen Sie bei Beibehaltung der jetzigen Regelung Ansätze, um gegebenenfalls bestehende Mehrbelastungen insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen aufzufangen?

Martina Maaßen (GRÜNE): Liebe Fachexperten, auch von der grünen Seite vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, heute hierhin zu kommen. – Herr Dr. Spörke, Sie haben dargestellt, dass aus Ihrer Sicht nur ein geringer Mehraufwand bei der Lohnbuchhaltung anfällt, wenn variable Zeiten zu berücksichtigen sind, und dies mit der modernen IT begründet. Vielleicht können Sie uns das noch etwas näher erläutern. Möglicherweise gibt es auch noch andere Gründe, an denen Sie festmachen, dass nicht ein solcher Mehraufwand anfällt, wie er in den anderen Stellungnahmen teilweise dargelegt wird.

Herr Dr. Brand, sind Ihnen denn in Ihrer Praxis Unternehmen begegnet, die aufgrund der Berechnung der Sozialabgaben in die Insolvenz geraten sind? Haben Liquiditätsengpässe tatsächlich zu so massiven Folgen geführt? Vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang noch einmal darstellen, wie Sie die Mehrbelastung letztendlich begründen.

Torsten Sommer (PIRATEN): Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und dafür, dass Sie es geschafft haben, uns heute

noch einmal persönlich Rede und Antwort zu stehen. – Einige Fragen, die ich eigentlich stellen wollte, haben Sie vorab schon schriftlich beantwortet. Daher habe ich jetzt nur noch zwei ergänzende Fragen an Herrn Dr. Brand.

Sie haben das Ganze sehr neutral beschrieben. Damit haben Sie aber leider auch keine Tendenz erkennen lassen, ob Sie den aktuellen Stand für sinnvoll halten oder ob Sie eine Fortentwicklung entsprechend dem FDP-Antrag präferieren. Das würde ich von Ihnen gerne noch erfahren.

In Ihrem Statement haben Sie auch die Doppelbefassung mit den Entgelten benannt. Ist das bei der aktuellen EDV überhaupt noch ein maßgeblicher Faktor?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Danke schön. – Jetzt bitte ich die Sachverständigen um Beantwortung der an sie gerichteten Fragen.

Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Kerkhoff, Sie haben mich gebeten, etwas näher zu erläutern, was eine Rückkehr zu der alten Regelung für die Beitragsfälligkeit eigentlich bedeuten würde. Wir haben in unserer Stellungnahme versucht, das einmal in aller Kürze darzustellen. Es geht hier um die Beiträge, die aus Arbeitsentgelt folgen. Das sind cum grano salis 15 Milliarden € im Monat. Im Augenblick steht die Rentenversicherung ja finanziell gut da. Wir haben im abgelaufenen Jahr rund 180 Milliarden € an Beiträgen aus dem Arbeitsentgelt eingenommen. Das reicht natürlich nicht, um alles zu finanzieren. Schließlich gibt es auch noch die Bundeszuschüsse. Hier geht es aber um diese 180 Milliarden €. Das sind rund 15 Milliarden € pro Monat.

Wenn die alte Regelung wieder greifen würde und die Beiträge an die Sozialversicherungsträger erst im jeweils folgenden Monat fällig würden, würde uns als Rentenversicherung in dem Umstellungsjahr eine gesamte Monatseinnahme aus dem Arbeitsentgelt erst einmal fehlen. Das heißt, dass uns in dem Umstellungsjahr 15 Milliarden € fehlen würden. Derzeit haben wir eine Nachhaltigkeitsrücklage in der Größenordnung von 35 Milliarden €. Im Prinzip wäre dann also fast die Hälfte unseres Vermögens abgebaut. Das hat natürlich Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der finanziellen Entwicklung in der Rentenversicherung.

Vor allen Dingen käme es auch – das wird häufig nicht gesehen – zu einer Mitfinanzierung dieses uns zunächst einmal fehlenden Geldes durch die Rentner, und zwar aus folgendem Grund: Unsere Rentenanpassungsformel enthält einen sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor. In diesem Nachhaltigkeitsfaktor wird das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern abgebildet. Um die ganzen strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Beitragszahler abbilden zu können, hat der Gesetzgeber einen sogenannten Äquivalenzbeitragszahler definiert. Ich will Sie jetzt nicht mit den Details quälen. Auf jeden Fall würde der ausfallende Monatsbeitrag diese Äquivalenzbeitragszahler tangieren. Es würden nämlich weniger solcher Äquivalenzbeitragszahler errechnet. Damit wäre das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern verschlechtert. Deshalb würde im darauf folgenden Jahr die Rentenanpassung geringer ausfallen. Dieser Mechanismus ist nun einmal im Gesetz verankert. Das muss man auch in diesem Falle sehen. Wir haben das in unserer Stellung-

nahme entsprechend dargestellt. Als Folge dieses einmalig ausfallenden monatlichen Beitragsvolumens würde das Rentenniveau um rund 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen. Zwar wären die gesetzlichen Untergrenzen – für die Jahre 2020 und 2030 sieht das Gesetz bekanntlich Untergrenzen von 47 und 45 % Nettorentenniveau vor Steuern vor – damit wahrscheinlich noch einzuhalten. Eine Verringerung des Rentenniveaus um 0,5 Prozentpunkte ist aber schon deutlich spürbar.

So viel zu der grundsätzlichen Frage, welche unmittelbaren Effekte dieser Ausfall hätte. In der Folge muss dann, wenn Geld fehlt, der Beitragssatz entsprechend angehoben werden. Auch das ist hier in informierten Kreisen nichts Neues. Wir werden zukünftig aufgrund der demografischen Entwicklung in der Rentenversicherung eine größere Ausgabendynamik als Einnahmendynamik haben – aller Voraussicht nach; dabei handelt es sich natürlich um Prognosen. Das bedeutet ceteris paribus ganz klar, dass der Beitragssatz schon allein aufgrund dieses demografischen Effekts steigen wird. Wenn nun in einem Jahr 15 Milliarden € fehlen, wird dieser Beitragssatzanstieg eher stattfinden. Nach meiner Einschätzung dürfte das gut ein Jahr eher der Fall sein als dann, wenn die Regelung so bleibt, wie sie heute ist. Mit diesem höheren Anstieg des Beitragssatzes wären dann auch höhere Zahlungen des Bundes verknüpft; denn der allgemeine Bundeszuschuss ist unter anderem an die Entwicklung des Beitragssatzes gekoppelt.

So viel zu der Einordnung finanzieller Dimensionen. Zur Beantwortung von Rückfragen bin ich selbstverständlich jederzeit bereit.

Eine weitere Frage bezog sich auf die mögliche Kritik am derzeitigen System und auf das vereinfachte System, das der Gesetzgeber ein Jahr nach Einführung der neuen Fälligkeitsregelung auf den Weg gebracht hat. Ich sage einmal Verschiedenes dazu.

In welchem Umfang und von wie vielen Arbeitgebern auf das sogenannte vereinfachte System zurückgegriffen wird, wissen wir von der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht. Bei diesem System geht es darum, dass ein Arbeitgeber, der wechselnde Arbeitsverhältnisse hat oder der Beschäftigungsverhältnisse hat, bei denen das Entgelt sehr stark schwankt, in der Lage ist, immer den Beitrag an die Sozialversicherungsträger zu entrichten, den er im Vormonat entrichtet hat. Eine Differenz gleicht er im jeweils darauf folgenden Monat mit der neuen Zahlung aus, nämlich dann, wenn die Abrechnung des abgelaufenen Monats exakt vorliegt.

Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um ein sehr einfaches System. Ich darf das einmal plastisch darstellen. Im Monat August führt ein Unternehmer die Beiträge für den August ab, und zwar in der Größenordnung der Beiträge des Juli, also des vorhergehenden Monats. Bei der nächsten Abführung schaut er: Wie hoch war die Lohnsumme im August tatsächlich, welche Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich daraus, und was habe ich schon gezahlt? Die Differenz, die sich daraus ergibt, begleicht er dann zusätzlich. Insofern ist das aus meiner Sicht ein sehr simples System.

Darüber, wie viele es in Anspruch nehmen, haben wir aber keinerlei Daten und Statistiken. Für uns ist auch nicht so relevant, welches System der Beitragsabführung zugrunde liegt. Wenn wir prüfen, ob Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgeführt haben, prüfen wir diesen Tatbestand.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch eine an meinen Kollegen gerichtete Frage kurz anreißen, obwohl ich Finanzfachmann und kein Spezialist für das Beitragsabzugsverfahren bin. Ich habe aber nachgefragt und weiß daher, dass uns zumindest keine großen Ärgernisse im Rahmen der Prüfung der Arbeitgeber hinsichtlich ihrer Beitragsabführung zu Ohren gekommen sind.

Insofern kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie stark Unternehmen belastet sind, wenn sie das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen. Welcher zusätzliche Arbeitsaufwand bei ihnen entsteht, um die von mir gerade erläuterte Differenz zu bilden, weiß ich nicht. Natürlich ist dafür ein zweiter Arbeitsschritt notwendig. Ganz so schwierig stelle ich mir das aber, ehrlich gesagt, nicht vor.

Zu der Frage nach einer Alternative habe ich ebenfalls wenig beizutragen, weil uns eine nachhaltige Kritik, Forderung oder Bitte seitens der Arbeitgeber in diesem Feld, wie gesagt, nicht bekannt ist. Daher kann ich Ihnen jetzt auch nach kurzem Nachdenken keine großen oder kleineren Alternativen präsentieren.

Dr. Frank Gollub (Deutsche Rentenversicherung Westfalen): Herr Dr. Reineke hat mir schon die meisten Antworten vorweggenommen. Ich beginne aber einmal mit der Beantwortung der an mich gerichteten Frage zu dem vereinfachten Verfahren. In der Tat haben auch wir keine entsprechenden Zahlen. Ob jemand dieses Verfahren nutzt, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Je nachdem, wie es bei dem einzelnen Arbeitgeber aussieht und wie lange es bei ihm so aussieht, kann er entweder auf das vereinfachte Verfahren zurückgreifen oder muss das – in Anführungszeichen – „normale“ Verfahren benutzen.

Der Hintergrund unserer schriftlichen Ausführungen zu dem Ergebnis der Betriebsprüfungen war, dass wir uns gefragt haben, ob es an dieser Stelle eigentlich Probleme bei den Arbeitgebern gibt, die sich dann auch in den Prüfungen der Arbeitgeber durch unseren Betriebsprüfdienst niederschlagen. Man kann sich ja vorstellen, dass der Wechsel von 2005 auf 2006 zunächst einmal Probleme mit sich gebracht hat, weil die Arbeitgeber sich erst einmal daran gewöhnen mussten, die Prognose zu erstellen. Daher könnte es natürlich sein, dass die Rentenversicherungsträger bei ihren Prüfungen feststellen, dass Beiträge dort nicht gezahlt worden sind, weil sie bei der Prognose nicht richtig bedacht worden sind. Im Übrigen werden auch Restbeträge dann am drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats nachgezahlt. Dass es dabei anfangs vielleicht Schwierigkeiten oder ungewöhnliche Dinge gegeben hat, könnte man sich durchaus vorstellen. Wenn es so gewesen ist, hat sich das aber alles geregelt. Die Arbeitgeber kommen also ganz offenkundig gut mit diesen Fallgestaltungen zurecht. Man darf auch nicht vergessen, dass Beiträge, die nicht rechtzeitig gezahlt werden, nicht nur nachgefordert werden, sondern dass auch Säumniszuschläge erhoben werden können.

Aus diesem Grund haben wir bei unserem Betriebsprüfdienst nachgefragt, ob es dort Probleme gibt. Wie auch in unserer Stellungnahme dargestellt, ist es aber wohl so, dass die Arbeitgeber im Wesentlichen gut damit zurechtkommen. Zumindest werden bei den Betriebsprüfungen keine Auffälligkeiten festgestellt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Eine Frage war ja, wie viele Unternehmen das vereinfachte Verfahren in Anspruch nehmen. Gibt es dazu belastbare Zahlen?

Dr. Frank Gollub (Deutsche Rentenversicherung Westfalen): Wir verfügen genauso wenig wie die Deutsche Rentenversicherung Bund über solche Zahlen.

Dr. Jürgen Brand: Ich möchte die Fragen von Frau Maaßen und Herrn Sommer zusammen beantworten. Die Frage der Berechnung der Sozialbeiträge spielt bei den Betriebsprüfungen immer eine Riesenrolle – aber nicht zugespißt auf das Thema, das wir hier besprechen. Der Fälligkeitszeitpunkt ist dabei also kein wichtiger Aspekt.

Wenn ein Unternehmen insolvent geht – ich habe in meinem Büro viel mit solchen Fällen zu tun, weil das unser Tätigkeitsschwerpunkt ist –, gibt es häufig ein ganzes Bündel von Ursachen, die da zusammentreffen. Die Insolvenz ist nie allein auf die Berechnung der Sozialbeiträge zurückzuführen. Die Sozialbeiträge spielen eine viel geringere Rolle als zum Beispiel der Ausfall eines großen Kunden, der nicht zahlen kann. Das ist das Normale.

In diesem Zusammenhang gibt es aber auch Handwerkszeug, das einem hilft, um eine vorübergehende finanzielle Schiefelage herumzukommen. Man kann bei der Rentenversicherung Anträge auf Aussetzung der Vollziehung stellen. Diese Anträge werden im Allgemeinen – landsmannschaftlich allerdings sehr unterschiedlich; Nordrhein-Westfalen ist da sehr positiv, Baden-Württemberg etwas kleinlicher – auch akzeptiert.

Herr Sommer, ich habe das bewusst neutral formuliert. Meine Aufgabe als Sachverständiger ist auch, Ihnen eine Entscheidungsvorlage zu geben. Ich habe da keine eigenen Eisen im Feuer.

Es ist so, wie Herr Reineke gerade gesagt hat: Wenn Sie zur alten Regelung zurückkehren, freuen sich die Unternehmen, weil sie 14 Tage mehr Liquidität haben. Allerdings ärgert sich die Rentenversicherung, weil sie das gleiche Geld weniger hat.

Herr Reineke, Sie haben die Folgen hier dramatisch dargestellt und von einem Zuschlag bei den Rentenversicherungsbeiträgen gesprochen. Über eines muss man sich aber auch im Klaren sein: Das ist ein einmaliger Effekt. In dem einen Jahr fehlt Ihnen zwar ein Monatsbeitrag. Ab dem nächsten Jahr bekommen Sie aber wieder alle zwölf Monatsbeiträge. Vom Management her wäre es natürlich schlecht, in dem einen Jahr um soundso viele Prozentpunkte hochzugehen und im nächsten Jahr wieder entsprechend herunterzugehen.

Was mich mehr umtreibt, ist der andere Aspekt. In den Unternehmen kommt es sehr wohl zu einer Mehrbelastung, weil sie Vorgänge zwei Mal in die Hand nehmen müssen. Herr Sommer, es ist ein Irrglaube, zu denken, die EDV mache das alles alleine. Schließlich müssen Sie die EDV pflegen und die Daten erst einmal eingeben.

Um welche Daten handelt es sich dabei? Das sind variable Lohnbestandteile. Die Buchhaltung findet das gut heraus. So etwas kann man auch auf Knopfdruck feststellen. Man muss es aber erst einmal feststellen. Das sind Krankheitstage. Das sind

Stunden, wenn nach Stunden bezahlt wird und in den einzelnen Monaten unterschiedliche Arbeitszeiten anfallen. Ausgehend von dem Entgelt, das gezahlt worden ist, erfolgt die Ausrechnung der Sozialbeiträge dann zunächst am drittletzten Bankarbeitstag und im nächsten Monat noch einmal.

Es ist auch kein Kavaliersdelikt, wenn Sie Beiträge zu wenig abführen. Herr Gollup hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass dann Säumniszuschläge anfallen. Die Säumniszuschläge betragen starke 1 % pro Monat. Wenn Sie das ein Jahr laufen lassen, sind es schon 12 %, die Sie zusätzlich zu den Beiträgen zahlen müssen. Das ist wirklich nicht unbeträchtlich.

Ich höre von Unternehmerseite, je größer das Unternehmen ist, zu diesem Thema nichts. Von kleineren Unternehmen wird auch nicht speziell über die Frage des Fälligkeitstermins gesprochen, sondern allgemein beklagt, dass die Bürokratie ungeheuer groß ist. Das können Sie auch verorten. Die kleineren Unternehmen – bis in den mittelständischen Bereich hinein – leiden schon unter Bürokratie. Ich habe in meinem Statement, obwohl ich nicht danach gefragt wurde, einige Beispiele genannt. Sie müssen Kurzarbeitergeld auszahlen, Insolvenzgeld berechnen usw. Man ist ja erst einmal überrascht, wenn man hört, dass ein Unternehmen alle diese Dinge zu leisten hat.

Folgende Regelung, die ich in den an uns herangetragenen Verfahren mitbekommen habe, ist für mich auch unverständlich: Wenn ein Unternehmer im Rahmen dieser Verpflichtungen, die er gegenüber den Sozialleistungsträgern hat, einen fahrlässigen Fehler macht, hat er eine Schadensersatzpflicht. Das ist zwar ein anderes Thema, gehört aber mit in diesen Bereich hinein. Darüber wird immer wieder gestöhnt. Es ist ein ganzer Strauß, der da bemängelt wird.

Dr. Michael Spörke (Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Maaßen, wir sind natürlich nicht die Fachexperten für Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Nichtsdestotrotz haben wir in der zur Verfügung stehenden Zeit schon versucht, eine Recherche durchzuführen. Ich habe selber mit Leuten gesprochen, die in der Gehalts- und Lohnabrechnung tätig sind. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, das Sie auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen können. Aus unserer Sicht stellt das Ganze aufgrund der IT-gestützten Abrechnung in der Tat zwar vielleicht einmalig eine Herausforderung dar, die man aber auch schon vor mehreren Jahren bewältigt hat. Dass es deswegen nun ständig Probleme bei der Abrechnung geben würde, konnten wir nicht feststellen. Würde die Gehalts- und Lohnabrechnung noch händisch erfolgen, wäre das natürlich ein ganz anderer Aufwand. Da das aber nicht der Fall ist, sind wir der Meinung, dass eine Rückkehr zum alten System aus der heutigen Sicht nicht zu begründen ist.

Herr Alda, wir sind in der Tat der Auffassung, dass die Unternehmer nach unserem Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch verpflichtet sind, ihren Beitrag zur Liquidität der Sozialkassen zu leisten. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir in den letzten Jahren einen stetigen Prozess haben, in dem der hehre Grundsatz der paritätischen Finanzierung immer mehr aufgeweicht

wird. Während die Arbeitnehmer durch Leistungsverschlechterungen und Mehrbelastungen immer stärker herangezogen werden, werden die Arbeitgeber entlastet.

Wenn man sich anschaut, wie die Realität aussieht, kann man nicht guten Gewissens behaupten, dass es in den letzten Jahren Mehrbelastungen für Arbeitgeber gegeben habe. Dieser Behauptung widersprechen wir vehement. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dazu hat die Deutsche Rentenversicherung Bund im vorletzten Absatz ihrer Stellungnahme zu Recht auch sehr nachvollziehbar dargestellt, dass durch die derzeitige Fälligkeitsregelung nicht die Unternehmen für die Liquidität der Sozialkassen sorgen, sondern dass eine beispielsweise 14 Tage nach der Gehalts- bzw. Lohnzahlung erfolgende Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen sogar einer zinslosen Darlehensvergabe an die Unternehmen gleichkommen würde.

Ich fasse zusammen: Aus unserer Sicht kann von paritätischer Finanzierung der Sozialsysteme schon lange nicht mehr die Rede sein. Deswegen können wir auch überhaupt nicht nachvollziehen, warum man jetzt etwas zurückfahren sollte, was in der Praxis weder Mehrbelastungen noch Nachteile für die Arbeitgeber mit sich bringt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank. – Herr Dr. Reineke würde gerne noch etwas ergänzen. Bevor er das Wort erhält, möchte ich aber den Abgeordneten die Gelegenheit geben, in einer zweiten Runde weitere Fragen zu stellen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Mich hat schon beunruhigt, dass Herr Dr. Reineke in der ersten Runde gesagt hat, das Rentenniveau werde in der Folge um 0,5 Prozentpunkte sinken. Herr Dr. Brand hat dann die Gegenposition eingenommen und argumentiert, es gehe doch nur um einen Monat. Vielleicht können Sie noch einmal spezifizieren, welche langfristigen Auswirkungen eine solche Entscheidung hätte.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Dr. Reineke, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Fehlen nur ein Mal 15 Milliarden €, sodass es ab dem nächsten Jahr normal weiterläuft? Oder wie sieht das aus?

Ulrich Alda (FDP): Ich möchte nur einmal in die Runde fragen: Haben Sie eigentlich jemals in einem kleinen bis mittelständischen Betrieb an der Lohn- und Gehaltsabrechnung teilgenommen und die Auswirkungen der Bürokratie dabei gesehen?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Dr. Reineke, jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Frau Maaßen, Herr Kerkhoff und Herr Alda, genau diesen Punkt, nämlich die Frage der langfristigen finanziellen Auswirkungen, wollte ich auch thematisieren. An dieser Stelle möchte ich die Ausführungen von Herrn Dr. Brand doch geraderücken. Überlegen wir einfach einmal gemeinsam, was in einem definierten Zeitraum passiert, wie lang auch immer er ist. Der Betriebswirt – ich bin Volkswirt, kein Betriebswirt – denkt immer unternehmerisch und geht davon aus, dass ein Unternehmen unendlich lange existiert. Das

ist die Philosophie für Abschreibungen und dergleichen. Man lebt sozusagen unendlich lange. Die Rentenversicherung lebt dann sicher noch länger. Stellen wir uns also einen ganz langen Zeitraum vor. Wenn in diesem Zeitraum ein Betrag von 15 Milliarden € ein Mal fehlt, fehlt er auch dauerhaft. Sie haben zwar richtig darauf hingewiesen, dass nur in dem ersten Jahr lediglich elf Zahlungen erfolgen und es in den folgenden Jahren wieder zwölf Zahlungen pro Jahr gibt. Es fehlt aber eine Zahlung. Sie fehlt so lange, bis der Himmel herunterfällt. Insofern liegt die finanzielle Belastung dauerhaft vor. Auch das Rentenniveau ist durch diesen Effekt dauerhaft reduziert.

Es gäbe nur ein Gegenargument. Da streiten sich die Ökonomen allerdings. Wir können das fast jeden Tag in der Zeitung lesen. Man könnte nämlich sagen – das ist aber ein bisschen damit vergleichbar, dass man sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen würde –, eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung könne positive Wachstumseffekte auf die Wirtschaft haben. Ich zwar weiß nicht, wie man das herleiten sollte. Nehmen wir aber einmal an, es gäbe einen positiven Effekt, der aus einer Anhebung von Sozialversicherungsbeiträgen folgt. Damit könnte man den fehlenden Monatsbeitrag wieder ein Stück weit kompensieren. Um das zu unterstellen, muss man aber sicherlich sehr viel Fantasie haben.

Es wäre also ein dauerhafter Effekt. Im Übrigen ist das, was ich hier vorstelle, nur die Auswirkung auf die Rentenversicherung. Die Dimension, die ich mit 15 Milliarden € beziffert habe, bezieht sich also nur auf die Rentenversicherung. Dieser Effekt tritt aber bei allen Sozialversicherungszweigen auf. In Summe sind die Auswirkungen also noch deutlich größer, wenngleich die Rentenversicherung ob ihres Beitragssatzes den höchsten Anteil an dieser finanziellen Problematik hat. – Damit konnte ich hoffentlich deutlich machen, dass das etwas Dauerhaftes ist. Wir können uns aber gerne noch einmal darüber unterhalten. Ich bin auch auf Gegenargumente gespannt.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herr Dr. Gollub, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Dr. Frank Gollub (Deutsche Rentenversicherung Westfalen): Aus diesen Finanzfragen halte ich mich lieber heraus. Ich bin kein Volkswirt, sondern Jurist. Schon die Römer wussten: *Iudex non calculat*. Insofern möchte ich mich dazu nicht äußern.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich kann zwar kein Latein, habe aber gelernt: Juristen können alles – allerdings nicht immer alles besser.

Dr. Jürgen Brand: Herr Vorsitzender, dass Juristen alles können, wollen wir einfach einmal unterstellen. – Herr Reineke, lassen Sie mich das einmal vereinfacht darstellen. Wenn jemand, der mir 1.000 € schuldet, sie nicht am drittletzten Bankarbeitstag des Monats zahlt, sondern 14 Tage später, ist dieser Betrag nicht ausgefallen. Ich bekomme ihn nur später. Insofern habe ich große Zweifel daran, dass ihre volkswirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Ausführungen da richtig sind. Auf das eine Jahr gesehen stimmt das zwar. Vielleicht würde sich die Frage der Finanzierungskosten stellen. Finanzierungskosten haben Sie aber nicht. Sie bekommen ja einen fetten Bundesbeitrag. Insofern glaube ich nicht, dass das so ist.

Der zusätzliche Aufwand, der auch in der Frage von Herrn Alda angesprochen wurde, wird bei größeren Unternehmen keine Rolle spielen. Beim Mittelständler spielt er aber eine Rolle. Herr Spörke, ich sage es noch einmal: Sie müssen alles eingeben – nicht nur die Krankheitstage jedes einzelnen Arbeitnehmers, sondern auch seine Mehrarbeitsstunden. Das muss bezahlt werden. Davon müssen Sie Beiträge errechnen. Es gibt keine EDV, die diese Daten automatisch überträgt. Es ist zwar einfacher, als das alles händisch zu machen. Das ist überhaupt keine Frage. Gemacht werden muss es aber.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Herzlichen Dank. – Die antragstellende Fraktion meldet sich in Person des Kollegen Alda noch einmal zu Wort. Bitte schön.

Ulrich Alda (FDP): Meine Frage, ob Sie jemals in einem kleinen bis mittelständischen Betrieb an der Lohn- und Gehaltsabrechnung unter den genannten Aspekten teilgenommen haben, ist eigentlich nicht beantwortet worden.

Dr. Ulrich Reineke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Als Student habe ich nebenbei gearbeitet, aber nicht in der Gehaltsabrechnung. Da war ich in der Produktion tätig. Ich habe also keine solchen Erfahrungen, nein.

Dr. Michael Spörke (Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich bin gelernter Industriekaufmann und habe in diesem Bereich gearbeitet – allerdings vor 2005. Das ist nun einmal meinem Alter geschuldet.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Sehr geehrte Expertinnen und Experten, sowohl Ihre schriftlichen Stellungnahmen als auch Ihre mündlichen Ausführungen haben die Entscheidungsgrundlagen in Bezug darauf, wie wir uns zu den beiden in diesem Antrag enthaltenen Forderungen verhalten, deutlich geschärft. Insofern bedanke ich mich noch einmal herzlich dafür, dass Sie dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung gestanden haben. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

10.02.2015/26.02.2015

160